



11.10.2018

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss

zu dem Zwischenbericht über den MFR 2021–2027 – Standpunkt des
Parlaments im Hinblick auf eine Einigung
(COM(2018)0322 – 2018/0166R(APP))

Ko-Verfasser der Stellungnahme: Inés Ayala Sender, Gerben-Jan Gerbrandy

PA_Consent_Interim

VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Zwischenbericht zur Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 und zum Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union zu übernehmen:

MFR-Vorschlag

1. erinnert an die europäischen Haushaltsgrundsätze der Einheit, der Haushaltswahrheit, der Jährlichkeit, des Haushaltsausgleichs, der Gesamtdeckung, der Spezialität, der Leistung, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Transparenz, die bei der Erstellung und Ausführung des Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) beachtet werden müssen;
2. betont, dass der MFR 2021–2027 zu einem Europäischen Haushalt beitragen sollte, der einen wirklichen Mehrwert darstellt und mit ausreichend Mitteln ausgestattet ist, um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, und sein Fokus stärker auf Stabilität und Vereinfachung, Leistung und Ergebnisse ausgerichtet sein sollte, was zu einer besseren und wirksameren Mittelverwendung, geringeren Betriebskosten, einer effizienten Ressourcenzuweisung, Fairness und mehr Rechenschaftspflicht und Transparenz bezüglich der Unionsmittel führen sollte, so dass er vom europäischen Bürger verstanden werden kann;

Zahlen¹

3. stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission für den MFR 2021–2027 laut dem Rechnungshof einen Anstieg von 18 % zu jeweiligen Preisen gegenüber dem MFR 2014–2020 darstellt, und zwar von 1087 auf 1279 Mrd. EUR; betont jedoch, dass der tatsächliche Anstieg bei 5 % liegt, wenn die Inflation und die britischen Begünstigten während des MFR 2014–2020 zuzurechnenden Beträge berücksichtigt werden und der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) eingebunden wird; stellt heraus, dass es sich, dargestellt als Anteil am Bruttonationaleinkommen (BIP), nach Schätzungen der Kommission bei Zugrundelegung derselben Vergleichsbasis tatsächlich um einen Rückgang um 1,16 % bis 1,08 % bzw. um 11 % handelt, wenn der EEF einbezogen wird;
4. stellt fest, dass die Kommission vorschlägt, die Mittelausstattung für die Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ des MFR zu senken, was im Einzelnen Folgendes bedeutet:
 - eine 15 % Kürzung bei der GAP insgesamt (eine Kürzung um 11 % bei den Direktzahlungen und um 27 % bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums),
 - laut den Zahlen des Parlaments eine Aufstockung um 38 % zugunsten des

¹ Der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027, Rechnungshof, Themenpapier, Juli 2018.

Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE), das ein kleiner Teil der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ bleiben wird (2 %);

5. stellt fest, dass die vorgeschlagenen Ausgaben zugunsten der Rubrik „Zusammenhalt und Werte“ um 1 % steigen sollen, aber es gibt erhebliche Änderungen auf Programmebene, da die drei Fonds, aus denen derzeit Kohäsion finanziert wird, d. h. der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF) und der Europäische Sozialfonds (ESF) zusammengenommen um 10 % gekürzt werden, was Folgendes bedeutet:
 - eine Aufstockung des EFRE um 2 %,
 - eine Kürzung des Kohäsionsfonds um 45 %,
 - eine Kürzung des ESF um 7 %, trotz seines erweiterten Anwendungsbereichs und der Integration der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche;
6. stellt mit Besorgnis fest, dass die Kommission in der Dachverordnung die nationalen Mittelzuweisungen für die Kohäsionspolitik vorgelegt hat, ohne die genaue Aufteilung auf den EFRE, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds (ESF +) anzugeben;
7. stellt fest, dass andere Programme in die Rubrik „Kohäsion und Werte“ integriert werden, etwa Erasmus+, für das die Kommission eine Aufstockung der Mittel um 77 % plant (was 7 % der neuen Rubrik „Zusammenhalt und Werte“ entspricht);
8. stellt fest, dass die Kommission vorschlägt, die Finanzmittel für die anderen MFR-Rubriken um insgesamt 115 Mrd. EUR aufzustocken, was 11 % des derzeitigen MFR entspricht;
9. stellt fest, dass der von der Kommission vorgeschlagene neue Schwerpunkt auf den Rubriken „Migration und Grenzmanagement“ und „Sicherheit und Verteidigung“ liegt, die von derzeit 1 % auf fast 5 % der Gesamtmittel aufgestockt werden, und dass der Anteil der Mittel für „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ von derzeit 11 % auf 15 % angehoben wird;

Strategische Planung

10. stellt fest, dass mit den Vorschlägen der Kommission die Struktur und die Programme des EU-Haushalts gänzlich an die in Bratislava und Rom beschlossene positive Agenda der Union für die Zeit ab 2020¹ angepasst werden sollen; weist darauf hin, dass die Erklärungen und der Fahrplan, die in Bratislava und Rom angenommen wurden, nicht als langfristige strategische Vision mit alle Politikbereiche der Union abdeckenden Zielen und Indikatoren betrachtet werden dürfen;
11. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, eine langfristige Vision hinsichtlich der Position der Europäischen Union in der globalisierten Welt vorzulegen, die durch eine korrekt angewandte Politik auf der Grundlage langfristiger politischer Ziele untermauert

¹ Erklärung von Bratislava vom 16. September 2016; Erklärung von Rom vom 25. März 2017.

wird, damit die EU in der Lage ist, sich den derzeitigen und künftigen Herausforderungen zu stellen; weist darauf hin, dass dies möglicherweise den Mehrwert des MFR-Vorschlags gefährden könnte;

12. stellt heraus, dass die Strategie Europa 2020 enden wird, bevor der neue MFR-Zeitraum anläuft, und dass noch keine neuen strategischen Ziele festgelegt wurden; betont die Notwendigkeit einer weiteren strategischen Planung seitens der Kommission und bekräftigt, dass die öffentlichen Haushalte nach der Festlegung langfristiger politischer Ziele und der Gestaltung politischer Maßnahmen im Einklang mit einer Gesamtvision für die EU festgelegt werden müssen, und bedauert daher, dass der neue MFR-Vorschlag diesem Erfordernis nicht vollständig gerecht wird;
13. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission in einem ersten Schritt den Bedarf an EU-Finanzmitteln ordnungsgemäß begründen und die Ziele und zu erreichenden Ergebnisse definieren sollten, bevor Ausgaben geplant und entsprechende Indikatoren festgelegt werden;

Politische Prioritäten und Darstellung des EU-Haushaltsplans

14. begrüßt, dass die neuen Programme in Politik-Clustern zusammengefasst werden, die in den Titeln des Haushaltsplans ihre Entsprechung finden; bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass hierdurch mehr Klarheit darüber geschaffen wird, wie sie zur Verwirklichung der politischen Ziele beitragen werden;
15. begrüßt die umfassende Modernisierung und Vereinfachung des Haushalts und das Bestreben, eine stärkere Rationalisierung, Flexibilität und Transparenz zu erreichen;
16. begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, ab 2021 das Konzept der Politikbereiche mit den Programm-Clustern abzustimmen, und stellt fest, dass diese Abstimmung es ermöglichen wird, den jährlichen Haushaltsplan mit den Rubriken des MFR zu vereinbaren;
17. verweist darauf, dass der Haushaltskontrollausschuss (CONT) die Kommission wiederholt aufgefordert hat, einen Unionshaushalt im Einklang mit den politischen Zielen des MFR, wie sie vom Parlament angenommen wurden, vorzulegen; ist der Meinung, dass es der Haushaltsbehörde so möglich sein wird, die Vorbereitung und Umsetzung des Haushalts einfacher kontrollieren und nachverfolgen zu können;
18. weist erneut darauf hin, dass die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten im Einklang mit den Klima- und Energiezielen sowie den im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen stehen sollte; verweist daher darauf, dass mindestens 30 % der Ausgaben der EU für Klimaschutzziele verwendet werden sollten, und stimmt damit überein, dass dies am besten geschieht, indem der Klimaschutz bei der Mittelausstattung der Programme der EU durchgängig berücksichtigt wird; fordert die Kommission erneut auf, dafür Sorge zu tragen, dass dies auf kohärente und umfassende Weise und im Einklang mit der strategischen Planung umgesetzt wird;
19. hebt hervor, dass es an eindeutig ausgerichteten Investitionen im Zusammenhang mit den Zielen der europäischen Säule sozialer Rechte, die von den drei Institutionen

angenommen wurden, mangelt;

20. bedauert, dass der MFR-Vorschlag nur ungenügend auf die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 abgestimmt wurde, mit denen der allmähliche Wandel hin zu einer nachhaltigen europäischen Gesellschaft unterstützt würde;
21. fordert die Kommission auf, kontinuierlich eine ausreichende Führungsrolle und ein ausreichendes Engagement in den strategischen Bereichen zu zeigen, und fordert die Kommission auf, für eine stärkere allgemeine Sichtbarkeit der EU-Finanzierung in der Öffentlichkeit zu sorgen;

Vereinfachung und Leistung

22. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Zahl der Ausgabenprogramme um ein Drittel zu kürzen und die Vorschriften kohärenter zu machen; betont, dass alle unnötigen Vorschriften, Anforderungen und Verfahren abgeschafft werden sollten, damit auch tatsächlich eine Vereinfachung für alle Begünstigten erzielt werden kann;
23. wundert sich, warum die Kommission zur Messung der Leistung der Haushaltsführung zweierlei Zielvorgaben und Indikatoren heranzieht: zum einen bewerten die Generaldirektionen der Kommission die Umsetzung der Ziele, die in ihrem Managementplan in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht festgelegt wurden, und zum anderen ermittelt die Kommission die Leistung der Ausgabenprogramme mittels der dem Entwurf des Haushaltsplans beigefügten Programmabrisse der operativen Ausgaben;
24. wiederholt, dass der derzeitige Leistungsrahmen der Programme, auf die sich die Programmklärungen beziehen, 716 verschiedene Indikatoren umfasst, mit denen die Leistung in Bezug auf 61 allgemeine und 228 besondere Ziele gemessen wird;
25. fordert die Kommission auf,
 - a) die Leistungsberichterstattung zu straffen, indem sie
 - die Zahl der für ihre verschiedenen Leistungsberichte verwendeten Ziele und Indikatoren zugunsten von Vereinfachung, Transparenz und verbesserter Kontrolle noch einmal verringert und sich auf diejenigen konzentriert, die die Leistung des Haushalts der Union am besten messen;
 - den qualitativen Ansatz ausweitet und ökologische und soziale Indikatoren aufnimmt, um in der Lage zu sein, die Wirkung der EU-Politik auf ökologischen und soziale Maßnahmen messen zu können;
 - Finanzinformationen so darstellt, dass sie mit Leistungsinformationen vergleichbar sind und der Bezug zwischen Ausgaben und Leistung somit klar ist;
 - b) die Leistungsberichterstattung ausgewogener zu gestalten, indem sie klar angibt, welche größeren Probleme noch bestehen;

- c) eine Stellungnahme zur Qualität der übermittelten Leistungsdaten abgibt;

Dem MFR-Vorschlag beigefügte Ausgabenüberprüfung

26. bedauert, dass die Kommission lediglich eine Überprüfung der Ausgaben vorgenommen hat, statt alle wichtigen Programme im Rahmen des derzeitigen MFR auf der Grundlage des Nullbasisverfahrens zu untersuchen; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die begrenzte Überprüfung der Kommission darauf ausgerichtet war, Folgendes zu kombinieren:
- eine strategische Überprüfung (mit Fokus auf der Priorisierung von Programmen gemäß ihrem Mehrwert und ihrer Kohärenz mit EU-Zielen) mit
 - eine Effizienzüberprüfung (zur Ermittlung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Abschlusses bestehender Programme);
27. bedauert, dass im Rahmen der oben genannten Ausgabenüberprüfung keine umfassende Bewertung vorgenommen wurde, um den tatsächlichen Mehrwert der Programme nachzuweisen;
28. verweist darauf, dass die Haushaltsplanung an die Legislaturperioden angepasst werden sollte, um es dem Parlament zu erlauben, für jedes der fünf folgenden Jahre den politischen Rahmen aufzustellen; betrachtet den MFR 2017-2021 als eine Phase des Übergangs von einer siebenjährigen Haushaltsplanung zu einem neuen System, das den fünfjährigen Legislaturperioden Rechnung trägt und zugleich keine Gefahr für Politiken darstellt, die eine langfristige Planung erfordern;
29. begrüßt, dass die Kommission die Notwendigkeit anerkennt, dass der MFR an die politischen und institutionellen Zyklen angepasst werden muss, und ist der Auffassung, dass die Durchführung einer Halbzeitüberprüfung spätestens Ende 2023 eine Etappe hin zur schrittweisen Anpassung des Zeitraums des MFR an den politischen Fünf-Jahres-Rhythmus der EU-Organe darstellt;

EU-Mehrwert

30. wiederholt, dass die Kommission im Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen¹ eine Liste mit sieben Kriterien für die Bewertung des EU-Mehrwerts vorschlägt, und festhält, dass die finanzielle Unterstützung der EU von Programmen vom Ergebnis dieser Bewertung² abhängen sollte; ist besorgt darüber, dass es keine eindeutige Definition des Begriffs „EU-Mehrwert“ gibt und in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist;
31. stellt fest, dass laut Reflexionspapier nur Programme mit sehr großem europäischen Mehrwert volle EU-Finanzierung erhalten sollten, während für diejenigen mit mittlerem bis großem EU-Mehrwert die Finanzierung beschränkt sein sollte und dass Programme mit geringem EU-Mehrwert gar keine Mittel erhalten sollten;

¹ Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen vom 28. Juni 2017 (COM (2017)0358).

² Diese Kriterien umfassen: Ziele und Verpflichtungen gemäß den Verträgen, öffentliche Güter von europäischer Dimension, Skaleneffekte, Übertragungseffekte, Subsidiarität, Vorteile der EU-Integration und europäische Werte: Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit.

32. bedauert, dass in der veröffentlichten Ausgabenüberprüfung weder eine systematische Bewertung auf der Grundlage der Kriterien enthalten ist, die die Kommission für den EU-Mehrwert festgelegt hat, noch eine klare allgemeine Schlussfolgerung zum EU-Mehrwert eines jeden Programms gezogen wird; fordert die Kommission auf, auf der Grundlage der im Reflexionspapier aufgeführten Werte ein solides und klarstellendes Konzept für den EU-Mehrwert zu entwickeln und anzuwenden;
33. stellt fest, dass es der Kommission angesichts der Tatsache, dass die strategischen Ziele für die Zeit nach 2020 noch nicht festgelegt wurden, nicht möglich war, die Kohärenz mit den Zielen der EU für 2021–2027 angemessen zu bewerten, was es schwierig macht, den EU-Mehrwert zu bestimmen und zu überwachen, was in jedem Fall fortgesetzt werden muss, um weitere Fortschritte zu belegen, insbesondere was den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU angeht;
34. erinnert daran, dass mit dem europäischen Haushalt die Verpflichtung einhergeht, angemessen auf den Bedarf und die Ambitionen der europäischen Politik zu reagieren, und dass der europäische Haushalt einen Mehrwert für die Union darstellen muss;

Flexibilität und Rechenschaftspflicht

35. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Möglichkeiten im Rahmen des EU-Haushalts zu verbessern, auf sich wandelnde Gegebenheiten zu reagieren, indem die Flexibilität insgesamt erhöht und für ausreichende Mittelzuweisungen gesorgt wird, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können, ohne die Überwachung und Kontrolle zu beeinträchtigen; begrüßt insbesondere den Vorschlag, die Eigenmittelobergrenze zu erhöhen, die Differenz zwischen den Mitteln für Zahlungen und den Mitteln für Verpflichtungen insgesamt zu verringern, die Begrenzung des Gesamtspielraums für Mittel für Zahlungen aufzuheben, den Umfang und den Anwendungsbereich von besonderen Instrumenten außerhalb des MFR (Flexibilitätsinstrument, Soforthilfereserve, Solidaritätsfonds der Europäischen Union und Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung) zu vergrößern, den Anwendungsbereich der Soforthilfereserve auf Operationen innerhalb der EU auszudehnen sowie den Gesamtspielraum für Verpflichtungen zu erweitern und in Unionsreserve umzubenennen;
36. begrüßt den Vorschlag der Kommission, den EEF in den EU-Haushalt aufzunehmen und für ihn dieselben Grundsätze und Vorschriften festzulegen, die auch für andere aus dem EU-Haushalt finanzierte Programme gelten, betont jedoch, dass für ein beständiges Maß an Rechenschaftspflicht und Transparenz bezüglich der Fonds gesorgt werden muss, die zur Verwirklichung der EU-Ziele mittels des EU-Haushalts verwendet werden, sowie derjenigen, die weiterhin außerhalb dessen verwendet werden;
37. beharrt darauf, dass Mandate für öffentliche Finanzkontrollen für alle Arten von Finanzierungen von EU-Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene erteilt werden sollten, und dass der Rechnungshof als Prüfer von Einrichtungen ernannt werden sollte, die zur Umsetzung von EU-Maßnahmen geschaffen wurden, einschließlich von EU-Einrichtungen wie der Europäischen Verteidigungsagentur und dem vorgeschlagenen Europäischen Währungsfonds sowie – bezüglich Operationen, die nicht unter den EU-Haushalt fallen, von Einrichtungen, die durch Vereinbarungen außerhalb der EU-Rechtsordnung geschaffen wurden, wie etwa dem Europäischen

Stabilitätsmechanismus und der Europäischen Investitionsbank;

Kürzungen in den Bereichen GAP und Kohäsion

38. nimmt die von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen in den Bereichen GAP und Kohäsion zur Kenntnis und betrachtet diese Kürzungen als einen notwendigen Schritt hin zu einer wirksameren und zielgenaueren Ausgabenpolitik;
39. befürchtet, dass die Kürzungen bei der GAP die Möglichkeiten zahlreicher Landwirte beeinträchtigen wird, ihrer beruflichen Tätigkeit weiter nachzugehen; ist der Überzeugung, dass die Wirksamkeit der GAP-Unterstützung unbedingt erhöht werden muss, damit diese negativen Auswirkungen begrenzt werden;
40. verweist darauf, dass die Empfehlungen, die der Rechnungshof bezüglich der Mitteilung der Kommission zur Zukunft der GAP ausgesprochen hat, insbesondere dass das neue Umsetzungsmodell zu ehrgeizigen und maßgeblichen Leistungszielen führt, die auf statistischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, mit den EU-Zielen in Einklang stehen, sich durch eine solide Rechenschaftspflicht und Prüfungskette auf der Grundlage einer vermehrten Leistungskontrolle auszeichnen, und hierbei die Leistung von Maßnahmen bewertet wird und ein robuster Bewertungsrahmen besteht;
41. betont, dass die Finanzierungsprogramme der GAP insbesondere kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, ökologisch und geographisch anspruchsvollen Gebieten und dünn besiedelten Regionen im Einklang mit den strategischen Zielen der EU zugutekommen sollten;
42. stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission, die neue GAP auf der Grundlage strategischer Pläne der Mitgliedstaaten zu gestalten, diese dazu verpflichten könnte, mehr Verantwortung für die Agrarpolitik und die Mittelzuweisung zu übernehmen; weist ferner darauf hin, dass dadurch die finanzielle Verwaltung der GAP vielfältiger und komplexer und berechnete Kontrollen schwieriger werden könnten;
43. nimmt die Kürzungen bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Kenntnis, nämlich um insgesamt 27 %, und zwar um 45 % im Kohäsionsbereich und um 10 % beim Europäischen Sozialfonds; fordert die Kommission jedoch auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Kluft und die enormen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen wirksam zu bekämpfen, die Prozesse, die zu einer weiteren Vertiefung dieser Kluft führen, umzukehren und die Fragmentierung zu überwinden;

Eigenmittel

44. begrüßt die drei neuen Eigenmittelkategorien, zu denen ein Anteil an der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), ein Anteil von 20 % an den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem und ein nationaler Beitrag zählen, der auf der Grundlage nicht verwerteter Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass sich durch das vorgeschlagene Eigenmittelsystem die steuerliche Gesamtbelastung der EU-Steuerzahler nicht erhöhen dürfte und dass es zu einer proportionalen Verringerung des Beitrags der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt führen dürfte;

45. bestärkt die Kommission darin, weitere Vorschläge für neue Eigenmittel vorzulegen, um mittelfristig einen EU-Haushalt herbeizuführen, der sich selbst trägt; ist der Ansicht, dass neue echte Eigenmittel eine wichtige Rolle auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts spielen müssen;
46. ist der Überzeugung, dass das derzeitige Korrektur- und Rabattsystem abgeschafft werden muss, und unterstützt den Vorschlag der Kommission, alle Rabatte bis 2025 auslaufen zu lassen, da dies zu einer einfacheren und transparenteren Haushaltsstruktur führen wird;
47. unterstützt den Vorschlag der Kommission, den von den Mitgliedstaaten als Erhebungskosten einbehaltenen Prozentsatz der Zolleinnahmen auf 10 % zu senken;
48. ruft dazu auf, den Mehrwertsteueranteil als EU-Eigenmittel beizubehalten, gleichzeitig aber eine echte Vereinfachung vorzunehmen;
49. ist der Auffassung, dass die Finanzierung der EU stabiler, nachhaltiger, vorhersehbarer, transparenter und für die EU-Bürger verständlicher sein sollte;
50. stellt fest, dass es das übergeordnete Ziel der Konditionalität in der EU ist, Integration und Kohäsion zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern; ist der Auffassung, dass eine solide logische Konditionalität darin bestehen muss, die Anreize so zu setzen, dass sie zu einem weiteren Engagement der Mitgliedstaaten für das europäische Projekt führen, zum angestrebten Ergebnis beitragen und die missbräuchliche Verwendung von EU-Geldern verhindern;
51. fordert die Kommission auf, die Berechnung der nationalen Beiträge zu klären, die auf der Grundlage nicht verwerteter Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet werden, und darzulegen, wie diese Beiträge erhoben werden sollen; fordert die Kommission zur Einrichtung einer Reihe von Überwachungsinstrumenten auf, durch die die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Methode für die Erhebung und Berechnung des Beitrags unterstützt werden;
52. stellt mit Sorge fest, dass der Legislativvorschlag zur GKKB noch immer nicht verabschiedet wurde und dass es sich nicht abschätzen lässt, wann im Rat eine Einigung erzielt wird; ist der Meinung, dass die GKKB aus diesem Grund nicht als echtes Eigenmittel für den nächsten Programmplanungszeitraum betrachtet werden kann; fordert den Rat nachdrücklich auf, in diesem Zusammenhang eine Einigung zu erzielen, da die GKKB für die Bewältigung des Problems der Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen von Bedeutung ist;
53. begrüßt den Grundsatz, wonach künftige Einnahmen aus EU-Maßnahmen in den EU-Haushalt einfließen sollten, da sie eine echte EU-Einnahmenquelle darstellen;
54. bekräftigt seine Forderung an die Kommission und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Kontrollsysteme und die Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU gestärkt werden;
55. betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Unterschiede bei den

Zollkontrollen in der gesamten Europäischen Union zu beseitigen, die ein massives Risiko für die finanziellen Interessen der EU darstellen, und fordert die Kommission auf, die Zollverwaltung EU-weit zu harmonisieren, um den Schmuggel von Waren und den Steuerbetrug wirksam zu bekämpfen.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Zwischenbericht über den MFR 2021–2027 – Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	2018/0166R(APP)
Federführender Ausschuss	BUDG
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CONT 13.9.2018
Datum der Annahme	10.10.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 16 –: 2 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Inés Ayala Sender, Jonathan Bullock, Tamás Deutsch, Luke Ming Flanagan, Ingeborg Gräßle, Jean-François Jalkh, Arndt Kohn, Gilles Pargneaux, Georgi Pirinski, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Petri Sarvamaa, Derek Vaughan, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Iris Hoffmann, Andrey Novakov, Julia Pitera, Miroslav Poche

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

16	+
ALDE	Nedzhmi Ali
PPE	Tamás Deutsch, Ingeborg Gräßle, Andrey Novakov, Julia Pitera, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Petri Sarvamaa, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
S&D	Inés Ayala Sender, Iris Hoffmann, Arndt Kohn, Gilles Pargneaux, Georgi Pirinski, Miroslav Poche, Derek Vaughan

2	-
EFDD	Jonathan Bullock
ENF	Jean-François Jalkh

1	0
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen